

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/4751**

AStA der Fachhochschule Flensburg

Per E-Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag
- Bildungsausschuss -
z. Hd. Herrn Ole Schmidt
Postfach 71 21

24171 Kiel

Flensburg, den 28.07.2004

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes (HSG) - Hochschulmanagement -
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 15/3447 -
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Hochschulzulassungsgesetzes
- Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 15/3376 -**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

gerne nehmen wir zu den Gesetzentwürfen zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Hochschulzulassungsgesetzes Stellung, wobei wir uns auf diejenigen vorgesehenen Änderungen beschränken, die im Wesentlichen die Gruppe der Studierenden der Fachhochschule Flensburg betreffen. Als Ergänzung zu dieser Stellungnahme übersenden wir Ihnen ebenfalls die bereits am 07.04.2004 gegenüber der Regierung abgegebene Stellungnahme zu dem vorherigen Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes (HSG).

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes (HSG) - Hochschulmanagement -
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 15/3447 -**

Zielvereinbarungen

Grundsätzlich begrüßen wir es, dass der Senat zukünftig den zwischen dem Rektorat der Hochschule und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ausgehandelten Zielvereinbarungen zustimmen muss. Durch die im Vorfeld der Zustimmung statt gefundene Beratung im Senat ist gewährleistet, dass die Zielvereinbarungen insgesamt auf eine breitere Grundlage gestellt sind. Gleichwohl sehen wir hier aber auch die Gefahr, dass sich die Verhandlungen über die Zielvereinbarungen durch die dem Senat einzuräumende Beratungszeit und vom Senat vorgebrachten Änderungsvorschläge unnötig in die Länge ziehen können.

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Hochschulzulassungsgesetzes
- Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 15/3376 -**

Landeshochschulrat

Die Schaffung dieses zusätzlichen Gremiums ist unserer Ansicht nach überflüssig, Entscheidungswege und Entscheidungen werden dadurch unnötig in die Länge gezogen. Vielmehr sollte statt dessen auch in Zukunft auf die sowohl im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur als auch in den Rektoraten hinreichend vorhandene Sach- und Fachkompetenz zurückgegriffen werden.

Verleihung des Diplom- oder Magistergrades

Die Möglichkeit, den Diplom- bzw. Magistergrad auch in einem Studiengang verleihen zu können, der zu einem Bachelor- oder Bakkalaureusgrad und zu einem Mastergrad führt, sehen wir als sehr großen Rückschritt an. Die Verleihung des Diplom- bzw. Magistergrades widerspricht der Einführung des europäischen Hochschulraumes und stellt darüber hinaus erheblich die Wertigkeit der angestrebten Bachelor- oder Bakkalaureusgrade und Mastergrade in Frage.

Hochschuljahr

In der Einteilung des Hochschuljahres in Trimester sehen wir insofern einen Vorteil, dass die Studiendauer insgesamt verkürzt wird und die Steuergelder, die einen Großteil der Hochschulhaushalte ausmachen, effektiver genutzt werden.

Gleichwohl sind die Studierenden zu berücksichtigen, die neben ihrem Studium arbeiten müssen, um sich ihr Studium finanzieren zu können. Angesichts der im Zuge der Einführung von Trimestern weniger zur Verfügung stehenden Zeit und der längst nicht ausreichenden Ausbildungsförderung (BAFöG, Stipendien) besteht durchaus die Gefahr, dass nicht jeder, der studieren möchte, ein Studium beginnen kann.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 15/3376

Von der Hochschule durchzuführende Auswahlverfahren

Prinzipiell begrüßen wir ein Auswahlverfahren als Alternative zum Numerus Clausus. Eine Selektierung würde somit nach Eignung und nicht nur nach Noten erfolgen. Als Folge ist eine sinkende Zahl der Studienabbrecher zu erhoffen, weil die Studierfähigkeit schon im Vorfeld festgestellt wird und nicht wie bisher im fortgeschrittenen Studium.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Stahn
- AStA-Bevollmächtigter -

Martin Heinemann
- AStA-Referent Hochschulpolitik -

Anlage

Vorab per Telefax: 0431/ 988-5912

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung
und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
z. Hd. Herrn Delfs
Postfach 71 24

Eilt! Bitte sofort vorlegen!

24171 Kiel

Flensburg, den 07.04.2004

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes (HSG) - Hochschulmanagement - Referentenentwurf

Sehr geehrter Herr Delfs,

gerne nehmen wir zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes Stellung, wobei wir uns auf diejenigen vorgesehenen Änderungen beschränken, die im Wesentlichen die Gruppe der Studierenden der Fachhochschule Flensburg betreffen.

Zielvereinbarungen (§ 18)

Unserer Ansicht nach wird durch die dem Ministerium eingeräumte Möglichkeit, der Hochschule Ziele vorgeben zu können, sofern und solange die Entwicklungsziele nicht durch abgeschlossene Zielvereinbarungen festgelegt sind, die Verhandlungsfreiheit von Vertragsparteien eingeschränkt. Gleichberechtigten Verhandlungen, die als Ziel das Optimum sowohl für die Hochschule als auch für das Ministerium brächten, wird somit vielmehr ein Riegel vorgeschoben. Darüber hinaus stellt sich hier die Frage, inwieweit die gewünschte und gewollte verstärkte Autonomie der Hochschule angetastet wird.

Organisation der Hochschule - Zentrale Organe (§§ 36 - 50a) und Fachbereiche (§§ 54 - 58)

Wir begrüßen grundsätzlich die Reformabsicht, durch eine bessere Trennung von Exekutive (Rektorat) und Aufsichtsgremium (Senat) die Hochschule handlungsfähiger machen zu wollen. Einschränkend ist aus unserer Sicht jedoch die schwindende Einflußnahme der Vertreter der Gruppe der Studierenden im Senat. Bedingt durch die künftig vorgesehene Funktion des Senats als reines Aufsichtsgremium sehen wir eine Möglichkeit der Teilnahme an der aktiven Gestaltung der Hochschule nicht mehr unbedingt als gegeben an. Gleichzeitig weisen wir auch darauf hin, dass durch eine nicht vorhandene schlussendliche Trennung der Funktionen die oben erwähnte Handlungsfähigkeit wieder eingebüßt werden kann. Gleiches gilt im Übrigen für die Reformvorschläge zu der zukünftigen Organisation der Fachbereiche.

Die Möglichkeit, dass ein Dekan gleichzeitig auch in das Amt des Prorektors gewählt werden kann, zieht nicht nur die Bildung von Doppelfunktionen nach sich, womit sich schon grundsätzlich die Frage stellt, ob eine Person zeitgleich zwei arbeitsreiche Ämter gut auszufüllen vermag. Vielmehr sehen wir die Gefahr darin, dass ein einzelner Fachbereich gegenüber dem anderen Fachbereich bevorzugt werden kann. Dieser Sachverhalt trägt aus unserer Sicht nicht unbedingt zur Stärkung der gesamten Hochschule bei.

Unterschiedliche Wahlperioden und Amtszeiten des Rektorats bergen unserer Meinung nach das Risiko der Blockierung der Handlungsfähigkeit des Rektorats in sich und tragen nicht unbedingt zur nachhaltigen Entwicklung der Hochschule bei.

Die zukünftige Übertragung des Stimmrechts des Rektors auf die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter sehen wir als positiv an, obwohl wir uns gewünscht hätten, wenn das Stimmrecht auf die Gruppe der Studierenden übergegangen wäre. Die Gruppe der Studierenden stellt letztendlich die größte aller Hochschulgruppen dar, so dass wir erwarten, dass sich dieses auch in einer Stärkung der Mitbestimmung niederschlagen würde.

Berufungsverfahren (§ 97)

- Gestrichen -

Mit freundlichen Grüßen

Timm Lau
- AStA-Vorstand -

Kai Stahn
- AStA-Bevollmächtigter -

gez. Martin Heinemann
Martin Heinemann
- AStA-Referent Hochschulpolitik -